

In der Diskussion um die Begleitung von Menschen am Lebensende werden die verschiedenen Begriffe immer wieder missverständlich verwendet. Die wichtigsten sechs werden hier erläutert:

### 1. Aktive Sterbehilfe

Besser: „**Tötung auf Verlangen**“

Tötung eines anderen, der dies ausdrücklich will.

*Beispiel:*

Ein Arzt spritzt einem schwer kranken Patienten ein tödliches Gift. In Deutschland ist das verboten, in den Beneluxstaaten ist es erlaubt („Euthanasie“)

### 2. Passive Sterbehilfe

Besser: „**Sterben zulassen**“

Nicht- Beginnen oder Beenden einer lebenserhaltenden Behandlung, so dass der Patient an den Folgen seiner Erkrankung bzw. Verletzung stirbt.

*Beispiel:*

Abschalten einer künstlichen Beatmung oder Entfernen einer Magensonde – bei Bedarf begleitet durch Medikamente, so dass der Betreffende nicht leidet.

Wenn der Verzicht auf die Behandlung dem Willen des Patienten entspricht, ist zwingend geboten, das Sterben zuzulassen.

### 3. Indirekte Sterbehilfe

Besser: „**Therapien am Lebensende**“

Behandlung oder Gabe von Medikamenten zur Linderung von Symptomen, wobei als unerwünschte Nebenwirkung der Patient früher sterben könnte.

*Beispiel:*

Alle Medikamentengaben gegen belastende Beschwerden, jede Operation bei schwachen Patienten, sogar Absaugen von Schleim bei Atemnot können u.U. zu einem vorzeitigen Versterben führen. Der Tod ist dabei NIE das Ziel der Behandlung, sondern immer nur unerwünschte Nebenwirkung.

### 4. Assistierter Suizid

Besser: „**Beihilfe zur Selbsttötung**“

Der Patient tötet sich selbst, bekommt dabei aber Hilfe.

*Beispiel:*

Dem Patienten wird ein Becher mit einem todbringenden Gift gereicht, den er selber trinkt.

Da die Selbsttötung in Deutschland straffrei ist, ist es auch die Beihilfe dazu.

Ärzte schränkt teilweise ihr Standesrecht dabei ein, eine solche Beihilfe zu leisten.

## **5. Palliative Sedierung**

Gabe beruhigender, teils sehr starker Medikamente, die das Bewusstsein eines Patienten so weit dämpfen, dass er nicht z.B. an Atemnot, Schmerzen, Übelkeit oder Ängsten leidet, sondern ausreichend tief schläft. Er kann dabei auch in den Tod hineinschlafen.

## **6. Sterbebegleitung**

Als Beistand im Sterben, z.B. durch Leiden lindern, Handhalten, wohlthuende Nähe... - sie ist immer geboten.